Sitzungsvorlage GRS
öffentlich

Immer auf der Höhe AICHWALD

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet:	Hauptverwaltung	**GRS am:**	**12.12.2022**
Aktenzeichen:	621.41	**Vorlage:**	**2022/78 GR**
Sachbearbeiter/in:	Felchle, Stefan		
Vorberatung am:	[Datum]	Anlage/n: 2	
im:	[Ausschuss etc.]		

Bebauungsplan "Schnaiter Straße Ost", Markung Aichelberg; Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Vorentwurf

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Schnaiter Straße Ost“, Markung Aichelberg. Die Umfassungsgrenze des Plangebiets ist in Anlage 1 dargestellt.
2. Auf der Grundlage des Lageplans des Büros Melber + Metzger vom 30.11.2022, einschließlich Textteil und Begründung (Anlage 2) wird dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Schnaiter Straße Ost“, Markung Aichelberg, sowie den Örtlichen Bauvorschriften für dieses Plangebiet zugestimmt.
3. Auf dieser Grundlage wird die Frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Für das Grundstück Flst. Nr. 1941/2 wurde im Jahr 2021 eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses gestellt. Im Rahmen der baurechtlichen Vorprüfung hat sich gezeigt, dass dieses Grundstück nicht nach § 34 bebaubar ist, da es aktuell noch baurechtlich dem Außenbereich zuzuordnen ist.
Daraufhin haben die Eigentümer angefragt, ob die Gemeinde die baurechtlichen Voraussetzungen durch Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes schaffen könnte.
Nachdem auf den gegenüberliegenden Grundstücken Bebauung vorhanden ist und sich auch direkt angrenzend an das Grundstück ein genehmigtes Wohnhaus befindet, hält die Verwaltung die Schaffung von Baurecht auf diesem Grundstück unter dem Aspekt der Wohnraumgewinnung für machbar.
Nachdem es sich um eine vorhabenbezogene Bebauungsplanung handeln wird, wurde zur Kostentragung der Verfahrenskosten ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag mit den Eigentümern abgeschlossen.

Aichwald, den 01.12.2022